

93571/12-IX/3/96

VB LEYRER / 219

Kesselgesetz;  
Marktüberwachung im  
Zusammenhang mit  
Druckbehältern

## **Information, RS 4**

An den

Herrn Landeshauptmann von Burgenland

Herrn Landeshauptmann von Kärnten

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich

Herrn Landeshauptmann von Salzburg

Frau Landeshauptmann von Steiermark

Herrn Landeshauptmann von Tirol

Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg

Herrn Landeshauptmann von Wien



Mit der Umsetzung von EU-Richtlinien über Druckbehälter wurde auch die Verpflichtung zur Marktüberwachung übernommen. In diesem Zusammenhang wäre eine koordinierte Vorgangsweise der für die Vollziehung des Kesselgesetzes, BGBl. Nr. 211/1992, zuständigen Behörden anzustreben.

**Zur Ermittlung einer möglichst einfachen und effizienten Form der Zusammenarbeit in o.a. Angelegenheit wird zu einer Besprechung am 18. September 1996, 10 Uhr, Saal 601, 6. Stock im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Landstraßer Hauptstraße 55-57, 1030 Wien, eingeladen.**

Frau Landeshauptmann und die Herren Landeshauptmänner werden ersucht, einen technisch kompetenten Vertreter der im dortigen Wirkungsbereich für das Kesselgesetz zuständigen Organisationseinheit des Amtes der Landesregierung zu entsenden.

Wien, am 17. Juli 1996  
Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:  
Dr. R. Kögerler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

